

er ideologisch schwankenden SPD-Funktionären unter die Nase reibt. Alt Vater August Bebel hielt 1904 auf der Arbeiter-Internationalen in Amsterdam seinem streitbaren französischen Genossen Jean Jaurès entgegen: „So schlecht wie ihr die Monarchie macht, ist sie nicht. So gut wie ihr die Republik macht, ist sie auch nicht.“

Die Verbindung zur Deutschen Partei ähnelt dagegen schon einem Schleppseil. Sie läuft über den 1905 in Stargard in Pommern geborenen Hauptmannssohn Hans-Joachim von Merkatz, der von Schoeps öfter gebeten wurde, Finanzquellen zu erschließen.

Der Stifterverband der Industrie in Essen lehnte vorerst Unterstützungsanträge des Professors Schoeps ab. Schoeps konnte von Glück sagen, wenn ihm gelegentlich kleinere Geldbeträge als Vortragshonorar zugesteckt wurden. So überreichte ihm zum Beispiel der Bremer Kaufmann Joachim Sievers im Namen mehrerer Spender nach einem Vortrag 100 Mark.

Die Finanzlage besserte sich etwas, seit Professor Schoeps als anerkannter Vortragsredner der „Arbeitsgemeinschaft demokratische Kreise“ (ADK) in der Bundesrepublik umherreist. Bei diesen Vorträgen kommt Schoeps zwangsläufig auf sein Lieblings-Thema („Kommt die Monarchie?“) zu sprechen. Da die ADK vom Bundeskanzleramt finanziert wird, subventioniert Konrad Adenauers Kanzlei indirekt die Hohenzollern- und Preußen-Propaganda.

Diese Propaganda wurde zum Bumerang für den Bundestagsabgeordneten von Merkatz, dessen Partei — die DP — bei ihrem Start eine ausgesprochen welfentreue Heimatpartei war (sie nannte sich damals Niedersächsische Landespartei). Der Flaggenwechsel vom welfischen Gelb zum preußischen Schwarz-Weiß ist dem Joachim von Merkatz so verdacht worden, daß „Der Landesbote“, das Organ der heimattreuen Welfen, ganz offen gegen die DP und mehr noch gegen den neuen Preußenkult zu Felde zog.

Demonstrativ schrieb „Der Landesbote“ gleich nach der gescheiterten Fürstenkonferenz in München: „Man verhüllt in Deutschland gefissentlich die Wahrheit, daß der alte Ungeist von Potsdam es war, der induktiv den neuen Sieger von 1945 ausgelöst hat; man verurteilt ihn nicht nur nicht, im Gegenteil: ein Universitätsprofessor (Schoeps) sucht als Wanderprediger der Gloria des ‚anderen Preußentums‘ der Welt klar zu machen, daß nur an preußisch-deutschem Wesen — notabene unter einem Kaiser aus dem Hause Hohenzollern — die Welt genesen könne... und fand damit den Beifall der überall verstreuten Mitglieder der Fünften Kolonne des ostelbischen Militarismus und Pangermanismus.“

Die welfentreuen Hannoveraner wollen keinen Hohenzollern-Prinzen auf dem imaginären Thron sehen, sondern — wenn schon — dann „vom Welfenstamm ein edles Reis, vor dem wir uns in Treue neigen“. Gemeint ist Ernst August, Herzog zu Braunschweig und Lüneburg, dessen 40. Geburtstag am 18. März von allen heimattreuen Hannoveranern festlich begangen werden soll. Der junge Chef des Welfenhauses ist übrigens ein Vetter des Hohenzollern-Prinzen Louis Ferdinand.



PARKOGRAPHEN

sind in Duisburg am König-Heinrich-Platz seit Anfang des Jahres ausprobiert worden. Bei Einwurf eines Zehnpfennigstücks verschwindet im Sichtfenster des Parkographen das Verkehrszeichen „Halteverbot“, und man darf eine Stunde vor dem Apparat parken. Eine sich langsam drehende Scheibe zeigt, wieviel Parkzeit schon verstrichen ist. Dauerparker riskieren ein Strafmandat, wenn sie nicht alle Stunde zu ihrem Auto laufen und einen Groschen in den Parkographen werfen; sie wandern darum ab und machen Platz für Kurzzeit-Parker. Die Parkographen wurden für 300 Mark das Stück aus der Schweiz importiert. Bei Temperaturen unter Null froren einige ein.

MEINEID

Wer ist der Vater?

Die Gerechtigkeit muß in der Welt unteilbar sein. Es werden viele sagen, daß ihnen in ihrem besonderen Fall noch keine Gerechtigkeit zuteil wurde. Sie sollen es uns sagen.“

Diese Worte des Bundestags-Präsidenten D. Dr. Hermann Ehlers, die er am 7. September 1952 sprach, hat der Musiker Franz Xaver Niklas aus der Münchner Hansastraße 87 über einen Brief gesetzt, den er an den Präsidenten des Bayerischen Landtages, Dr. Dr. Alois Hundhammer, richtete. Der Musiker hoffte, das Wort des Bundestags-Präsidenten könne wohl auch auf den Präsidenten der bayerischen Volksvertretung bezogen werden. Aber Hundhammer hat den Brief nicht beantwortet.

Der Musiker Franz Xaver Niklas gehörte einmal dem NS-Reichssymphonie-Orchester an. Dort war er Zweiter Geiger. Seit dieses Orchester seine letzte NS-Symphonie spielte, hat Franz Xaver Niklas keine rechte Arbeit mehr. Er stotterte sich mit Arbeitslosen-Unterstützungen und gelegentlicher Beschäftigung bei schnell zusammengestellten und ebenso schnell wieder aufgelösten Klangkörpern durch.

Mit dem Reichssymphonie-Orchester war der Violinist Niklas sehr oft auf Tournee gewesen. Berta Ottilie, geborene Euringer, mit der Franz Xaver Niklas am 26. August 1933 vor dem katholischen Priester und Studienrat Josef Bichler die Ehe geschlossen hatte, war deshalb nicht selten wochenlang in der Münchner Wohnung allein.

Als am 2. Juli 1940 die kleine Helga Ottilie zur Welt kam, war aber des Geigers Brust voll Vaterstolz. Acht Jahre später jedoch wurde die Ehe geschieden, im August 1948. Ein halbes Jahr später machte Franz Xaver Niklas obendrein eine äußerst peinliche Entdeckung: Er könne nicht der Vater der kleinen Helga Ottilie sein.

Als Franz Xaver Niklas den Dingen nachging, mußte er Bitterböses erfahren. Während er mit dem Reichssymphonie-Orchester von Stadt zu Stadt gezogen war, so wollten Nachbarn gesehen haben, sei der Geistliche Rat Josef Bichler mit seinem Wagen vor dem Haus in der Hansastraße 87 vorgefahren, in dem die Geigers-Gattin wohnte. Der Geistliche, bei dem Franz Xavers Frau schon die Kommunion empfangen hatte, habe nur den Klingelknopf zu betätigen brauchen, dann sei die Haustüre mittels elektrischen Stromstoßes aufgesprungen.

Dem Musiker kam es nun darauf an, die ihm nach der Scheidung auferlegten Unterhaltskosten für das Kind Helga Ottilie auf den rechtmäßig Versorgungspflichtigen abzuwälzen. Ehe Franz Xaver Niklas an eine Klage auf Grund des Paragraphen 1591 Abs. 1 Satz 2 des BGB* dachte, bemühte er sich im Erzbischöflichen Ordinariat um eine gütliche und interne Erledigung der Angelegenheit.

Diesen Bemühungen des Musikers stand das Erzbischöfliche Ordinariat recht auf-

* § 1591 Abs. 1 Satz 2: „Das Kind ist nicht ehelich, wenn es den Umständen nach offenbar unmöglich ist, daß die Frau das Kind von dem Mann empfangen hat.“

frisch · delikat · leicht verdaulich:

GERVAIS
DOPPELRAHM-FRISCHKÄSE

geschlossen gegenüber. Im Februar 1952 wurde denn auch der Franz Xaver Niklas auf die Kanzlei seines Anwaltes, des Dr. Kartini, bestellt. Der eröffnete ihm, daß der Anwalt der Gegenpartei, der Dr. Swoboda, bei ihm vorgesprochen habe, um ihn, den Geiger Niklas, zu einer versöhnlichen Haltung im weiteren Verlauf der Verhandlungen und im bevorstehenden Prozeß zu bewegen. Swoboda hatte Dr. Kartini auch gesagt, für den Geistlichen Rat Bichler bestehe sonst die Gefahr, die Folgen eines Meineides tragen zu müssen.

Der Geistliche Rat Bichler hatte nämlich am 8. Oktober 1951 vor der Dritten Zivilkammer des Landgerichtes München I eidlich ausgesagt, er komme als Vater des Kindes Helga Ottilie nicht in Betracht. Danach ordnete jedoch das Landgericht eine Blutgruppen- und erbbiologische Untersuchung an. Noch vor Abschluß dieser Untersuchung gab der Geistliche Rat Bichler auf der Kanzlei des Dr. Swoboda zu verstehen, daß er doch der Vater des Kindes sein könne.

Da der Musiker bis zu diesem Zeitpunkt stellunglos war, traf es sich gut, daß er erneut zu einer Rücksprache ins Erzbischöfliche Ordinariat geladen wurde und dabei die Rede auf seinen Beruf kam. Der später in den Ruhestand getretene Kapitularvikar Buschwieser deutete ihm an, daß ihn das Ordinariat bei seinem Bemühen um eine Stellung als Violonist unterstützen würde, wenn er sich bei dem bevorstehenden Vaterschaftsfeststellungstermin am 26. Mai 1952 „ruhig verhalte“ und sich damit begnüge, feststellen zu lassen, er sei nicht der Vater.

Der Domkapitular Dr. Fuchs wurde denn auch in seiner Eigenschaft als Rundfunkrat des Bayerischen Rundfunks mit den notwendigen Vollmachten ausgestattet. Als Geiger Niklas mit dem Domkapitular Dr. Fuchs wenige Wochen später zusammentraf, berichtete er, daß er unter Hinweis, „das Ordinariat fühle sich moralisch verpflichtet, Niklas eine Stellung zu verschaffen“, mit dem Herrn Dr. Dieter Sattler verhandelt habe. Dieter Sattler war damals Vorsitzender des bayerischen Rundfunkrates, heute sitzt er als Kulturbbeauftragter der Botschaft in Rom.

Dem Domkapitular Dr. Fuchs hatte Geiger Niklas gesagt, er sei jederzeit in der Lage, eine Stelle als Zweiter Violonist in einem anspruchsvollen Orchester anzunehmen. Dr. Fuchs wußte denn auch zu berichten, daß einer Anstellung im Rundfunk-Orchester wohl nichts mehr im Wege stehe. Der Leiter des Rundfunkorchesters, Professor Eugen Jochum, werde ihn sogar in der Frage der Altersversorgung unterstützen. Niklas solle nur noch bei Dr. Dieter Sattler vorstellig werden.

Der Musiker Niklas ging denn auch am 26. Mai 1952, im Anschluß an die mündliche Verhandlung vor der Dritten Zivilkammer des Landgerichtes, zu Rundfunkrats-Vorsitzendem Dr. Sattler. Jedoch, als nun der Geiger hoffnungsfroh erwartete, daß ihm der Dr. Sattler eine Stellung verschaffen wolle, hörte er ihn nur bedauernd sagen, für ihn sei wohl keinerlei Verwendungsmöglichkeit.

Nur war noch folgendes hinzugekommen: Berta Ottilie Niklas hatte zwar in der mündlichen Verhandlung vom 17. Dezember 1951 unter Eid bekundet, während der Empfängniszeit nur mit ihrem Ehemann in intimen Beziehungen gestanden zu haben. Am 26. Mai 1952 gab sie jedoch zu Protokoll, sie könne ihre früheren Angaben nicht mehr aufrechterhalten. Sie habe während der Empfängniszeit außer mit dem Ehemann doch noch mit einem anderen Mann verkehrt. Und dann sei sie

schwanger geworden. Um dem erwarteten Kind einen ehelichen Vater zu geben, habe sie auch ihren Ehemann, als er kurze Zeit später in Urlaub kam, zur Aufnahme intimer Beziehungen veranlaßt. In Wirklichkeit stamme also ihr Kind Helga Ottilie nicht von ihrem Ehemann.

Die Dritte Zivilkammer urteilte unter Landgerichtsdirektor Dr. Ulrich am 9. Juni 1952: „Es wird festgestellt, daß die Beklagte (das Kind Helga Ottilie) ein eheliches Kind des Klägers (Franz Xaver Niklas) nicht ist.“

Damit war nun zwar geklärt, daß Helga Ottilie nicht das eheliche Kind des Franz Xaver Niklas ist und der Geiger somit für den weiteren Unterhalt des Mädchens nicht aufzukommen braucht. Nicht geklärt blieb immer noch, wer der eigentliche Vater war. Erst viel später, im Dezember 1953, sollte endgültig auch gerichtlich festgehalten werden, daß der Geistliche Rat Bichler der Vater ist.

Nun sieht die deutsche Strafrechtsprechung im StGB-Paragrafen 158 die tätige Reue vor, nach der vom Richter die Bestrafung wegen Meineides nach seinem pflichtgemäßen Ermessen gemildert oder ganz fallengelassen werden kann, wenn der Täter die falsche Angabe rechtzeitig berichtigt. Das war im Falle der Berta Ottilie Niklas eingetreten, als sie am 26. Mai 1952 ihre erste eidliche Aussage widerrief.

Der Geistliche Rat Bichler, der denselben Eid schon am 8. Oktober 1951 geleistet hatte, hat nach Ansicht seines Anwalts Swoboda dadurch tätige Reue gezeigt — und damit die Voraussetzung für eventuelle Straffreiheit wegen seines Meineids geschaffen —, daß er Berta Ottilie Niklas zum Widerruf ihrer ersten eidlichen Aussage veranlaßte.

Aber der Paragraph 158 des StGB schreibt: „Die Berichtigung ist verspätet, wenn sie bei der Entscheidung nicht mehr verwertet werden kann oder aus der Tat ein Nachteil für einen anderen entstanden ist oder wenn schon gegen den Täter eine Anzeige erstattet oder eine Untersuchung eingeleitet worden ist.“ Die Berichtigung muß außerdem nach den gleichen Paragraphen bei der Stelle, der die falsche Angabe gemacht worden ist, erfolgen, oder bei der Stelle, die sie im Verfahren zu prüfen hat, oder bei einem Gericht, einem Staatsanwalt oder einer Polizeibehörde. Wenn also der Geistliche Rat Bichler gestört die Berta Ottilie Niklas zur Korrektur ihres Eides veranlaßt hat, so hat er doch den Gesetzesvorschriften über die tätige Reue nicht entsprochen.

Die Staatsanwaltschaft München I glaubte wohl deshalb, auch gegen den Priester ein Ermittlungsverfahren einleiten zu müssen, nachdem der auch noch durch einen Vergleich vor der 6. Zivilkammer des Landgerichtes München I zur Zahlung von 2000 Mark Schadenersatz an den Geiger Niklas für aufgewandte Mittel zur Erziehung des Kindes Helga Ottilie veranlaßt wurde.

Allerdings liegt die Einleitung des Verfahrens nun auch schon wieder über einhalb Jahre zurück. Da weder ein Einstellungsbeschuß bekannt, noch ein Termin angesetzt wurde, ist anzunehmen, daß die weisungsgebundenen Staatsanwälte* des Landgerichtes München I sich noch immer nicht schlüssig geworden sind, ob der Priester nun tätige Reue zeigte oder nicht. Über den Gang der Ermittlungen schweigen sich jedenfalls Bayerns Justizbehörden seither aus.

Der Geistliche Rat Josef Bichler wohnt heute in Landshut (Niederbayern).

* Die Staatsanwaltschaft untersteht letztlich dem bayerischen Justizminister Weinkamm (Christlich-Soziale Union).

BEI DARMTRÄGHEIT

DRIX

aus dem Edelextrakt von **Dr. Ernst Richters** Frühstücks-Kräutertee.

40 Stück 1,35, 100 Stück 2,25 DM

in Apotheken und Drogerien

Gratisprobe: HERMES, München-Großhesselohe X 19

Wollen Sie nicht heute abend Ihrer Frau eine Flasche **van Enst** Eierlikör mitbringen?

Das wäre doch nett!

ELEKTRISCHE RASIERER

auf Teilzahlung zum Originalpreis. OHNE Zinsen, OHNE Zuschläge, portofrei an festbesoldete und Beamte

Der weltbekannte „Remington“ 3 Millionen bereits im Gebrauch - Bärte u. Ansätze sauber schneidend DM 98,-. Anzahlung 9,80 u. 9 Raten à 9,80 DM. „Braun“ DE LUXE, DM 68,-, Anz. 13,- u. 5 Rat. à 11,- DM. PHILIPS, DM 55,-, Anz. 11,- u. 4 Rat. à 11,- DM. Rückgaberecht innerhalb 8 Tg. Berufsang. erb.

Rasierer-Spezial-Versand
Emil Fritze, Celle, Hartzestraße 35

Der unsichtbare Schutz

Mit jedem Atemzug gelangen Tausende von Bakterien durch Mund und Nase in unseren Körper. Sind wir gesund und widerstandsfähig, so schadet uns das nicht. Ist jedoch unser Organismus durch Kälte, Nässe oder Ermüdung geschwächt, gewinnen Krankheits-erreger die Überhand. Grippe, Halsentzündung oder gar Schlimmeres sind die Folgen.

Davor schützt unsichtbar

Panflavin. Sein Wirkstoff überzieht Mund- und Rachenschleimhaut mit einem bakterienfeindlichen Schutzfilm, der das Eindringen von Krankheitserregern verhindert. Panflavin schützt wirksam vor Ansteckung bei Erkältung, Halsentzündung und Grippe.

20 Pastillen 85 Pf.

